Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Vollziehende Gewalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lofen, und fur mich gang unbefannten Arbeit verbun- und erhalt ferner gegen Diefen Offizier ihr volles Buden ift; zudem find die Meinungen noch allzu getheilt, trauen Die Leibenschaften noch allzu lebhaft, als daß meine die Leidenschaften noch allzu lebhaft, als daß meine Die gegenwärtige Erklärung wird durch den Gegenwart in der mir angewiesenen Stelle etwas Kriegsminister dem B. Clavel ausgesertigt, und in

Butes ftiften tonne.

Wahrend 34 Jahren, da ich die Ehre hatte un-fere alte Republik zu bedienen, trachtete ich immer das Blut unfere gemeinfamen Baterlandes zu befor= bern; in ben legten Zeiten fonderheitlich habe ich allen meinen Rraften aufgeboten, um bas von unfern Boreltern angenommene Reutralitätespftem ju erhalten, und allen auffern gewaltsamen Angriff zu verhuten, der und unvermeiblich einen jammervollen Krieg zugieben mußte; meine Gorgen und alle meine Bemuhungen waren fruchtlod; meine Absichten wurden migtannt, felbst im Ausland durch Schriften verlaumdet; diefes alles macht die Geele verdruffig und gu den Geschäften unruftig; ein reines Gewiffen, und die Sochschätzung wohldenkender Menschen find gegenwartig mein ganger Troft; furd funftige verlange ich wefenheit von vier Gliedern, Der Burger Dolder, nichts als vergeffen, und ruhig an einem friedlichen Savarn, Frisching und Finsler, tonstituirt, den Bur-Alborte ju leben, von da ich nicht unterlaffen werde, ger Dolder provisorisch jum Prafidenten und den Bur-Gott den Allmachtigen zu bitten, daß es ihm gefalle ger Mouffon durch nachstehenden Beschluß zum Gene-Ihre Rathe zu leiten, Ihre wichtigen Arbeiten zu ralsekretair erwählt : fegnen, damit Ihre Regierung das Geprage der Weis- Der Bollziehun beit mit fich fuhre, und die helvetische Ration, wenn es möglich ist, noch gluklicher mache, als sie vor un= ferer gewaltsamen Auflosung von den Franken ge- riums durch beinahe zwei Jahre dem Staate und der wefen ift.

Fortdauer des hochst schäzbaren Wohlwollens beider in den lezten Tagen die deutlichsten Beweise von seiner Uebrigens nehme ich die Freiheit mich in die geseigebenden Rathen auf das angelegentlichste zu unbestechbaren Liebe zur Freiheit, zum Baterlande und empfehlen. Geruben Sie, Bürger Gesetzgeber, mei-

unbegrängten Sochachtung anzumehmen.

Bern den 10ten Jenner 1800. Carl Alb. Frisching, gew. Geckelm, (Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehende Gewalt.

Die vollziehende Gewalt, nach angehörtem Bericht erworben; Thres Kriegeminifters über das Betragen des B. Clavel, Chef des iften Bataillons leichter Infanterie, in benichert, welches er - vorzuglich durch fein Berhal it

Tagen bes 7ten und sten biefes Monats;

Ermagend, bag biefes Betragen teinesmegs der einzuflogen mußte; Subordination - ber erften Pflicht eines Militars entgegen mar, und baf ber 3. Clavel, fobald er ge-fretairs auch bei bem Bollgiehungsausschuffe fo geneigt wußt hatte, welches die rechtmäßige Authoritat fen, zu befleiben, als redlich und punttlich er baffelbe bet nicht angestanden, Dieselbe zu erkennen,

ertlårt:

Die vollziehende Gewalt ift durch die von bem

bekannte Unfahigkeit, erlauben mir ganglich nicht diese Rriegeminister erhaltenen Berichtigungen über das Ehrenftelle anzunehmen, die mit einer eisernen, bant- Betragen bes B. Clavel ganglich zufrieden gestellt,

die öffentlichen Blatter eingeruft werden.

Bern den 11ten Jenner 1800.

Die Glieder der vollziehenden Gewalt, Unterg. Dolber. Gavary.

Durch die vollziehende Gewalt, der Gen. Gefr. Unterg. Mouffon.

Dem Driginal gleichlautend, Bern den 13ten Jenner 1800.

Der Kriegeminifter, Lanther.

Befchlug vom 12. Janner.

Der Vollziehungsausschuß hat sich heute in An-

Der Vollziehungsausschuß, in Erwägung ber wesentlichen und wichtigen Dienste, die der Burger Mouffon als Generalschretair bes Bollgiehungsdirettos guten Sache auf Die entschiedenfte Weise geleiftet bat;

In Erwägung, daß Burger Mouffon besonders nen republikanischen Gruß und die Bersicherung meiner sowohl die Achtung und den Dank seiner achtratrio-unbegrangten Sochachtung anzwehmen. noch mehr befestiget bat;

beichließt:

1) Dem Burger Mouffon fei hiemit ber gebuba rende Dank erstattet, ju dem er fich durch seine Bemuhungen um bas Wohl bes Baterlandes und die Beforderung der guten Sache die gerechtesten Unsprüche

2) Ihm fei das vollfommene Vertrauen jugeffin den legten Tagen im bobern Grade , ber Regierung

3) Er fei eingeladen, bas Umt bes Generalicdem Bollziehungedireftorium verfeben bat.

Der Prafibent bes Bollgiehungsausschuffes, Dolber.

Auszug aus mehrern Zuschriften von Regierungsfatthaltern an die vollziehende Gewalt.

vom nämlichen Tage ist mir richtig zugekommen.

wieder Schweizerfinn. — Mahrhaft! Das Bolt Direftoren habe ich bereits vollzogen, und werde Helvetiens verlangt Masigung, Weisheit und Gerech- mich befleißen, ihre weitern Auftrage Darin in mogtigfeit! Dieg waren Die Tugenden unferer Bater ; lichft fchleunige Bollziehung gu fegen." durch diese wurden sie ein freies unabhängiges Woik! Trossender Gedanke! Durch sie werden auch wir es mieder werden. -

Ich verburge es Euch, die verwüstende Zwietracht Zuschrift des Regierungs - Commissars Ischoffe. wird nichts vermögen. Wer gerecht, frei, gut und edel denet, ift fur Euch; und - Gott fei Dant! die

Die groffe Maffe ic.

Solothurn, 8. Jan. Mögen durch die Beranderungen des 7. Januars die Bunden bes leis denden Vaterland & geheilt werden! Mögen die hoffnungen, die bei biefem Unlage auffeimen, alle in schöne Bluthe und Früchte übergehen!

Dieg find und muffen die Empfindungen und

Wünsche aller Baterlandefreunde fenn.

Ich hoffe, daß durch die Thun, 8. Jan. Beranderungen des 7. Jenners das Bolf nicht getauscht, sondern daß sie jum Wohl des armen, ger, genden öffentliche Ordnung, Milderung des allges ritteten und zerfleischten Vaterlandes abzwecken; moge meinen Uebels, Chrfurcht vor den Gesetzen, und statt der bisherigen, eine auf fluge Sparsamkeit ab, Liebe für's Vaterland zu befordern. zweckende, mit unferer helvetischen Armuth und der Einfalt unserer Sitten passende Versassung aufgestellt Glarus, 9. Jan. Aus nachstehender Zuschrift werden; möge Moralität, Legalität und Ordnungs; des Generals Lecourbe erhellt die auffallende Genugs liebe statt der bisherigen Zügellosigkeit eingeführt thuung, die er über den Borfall mit dem Unterstatts werden! Mögen wir bald wieder Regenten in ein; halter von Mels gegeben hat. facher Rleidung, aber mit wahrer Weisheit und Lecourbe, Generallieutenant, an den Burger Baterlandsliebe geschmuft umbergeben, das Wohl Regierungsstatthalter vom Kanton Linth. Finanzen verwalten sehen zc.

Aarau, 9. Jar. Indem ich Ihnen den des B. Gallaty betreffend, erhalten. Empfang des Defrets vom 7. Januar bescheinige, Das Betragen, welches sich der Bataillons, fann ich nicht umbin, Sie zu versichern, daß die chef, über den Sie Klage führen, erlaubt haben in hiefigem Kanton gewünscht wurden , um so mehr schimpfen sich erlaubte , in Berhaft gebracht werde, allgemeinen Beifall erhalten werden, um so viel schnel: Sepen Sie überzeugt , daß ich mir siets werde fester Grundsate senn, die wieder an die Lagesord: nung treien follen.

Bern. Unterm 8. Januar Schrieb ber Regies rungestatthalter bon Bern an ben Juftigminister : Luzern 8. Jan. Euer Schreiben vom 7. Datum der gesezgebenden Rathe Helvetièns, über die Janner samt dem Dekrete der gesezgebenden Rathe getroffene Abanderung in dem Personale des ehemas ligen Bollziehungedirektoriums. Ihre Weisung bars In der Sprache, die Ihr führet, erkenne ich fiber zu unverzüglicher Rotifikafion an die drei Ers

Sch wyg, am 11. Jan. Als ein getreuer Burs

Bahl der Redlichen macht in Helvetien noch immer nen, welche ihre Klagen über die mangelhafte Ore ganifation der gesammten Theile und Rrafte des Staates, und über einfeitige und zweckwidrige Maaße regeln vor das ehemalige Vollziehungsdirektorium brachten.

Um so willkommener ift mir die Revolution vom Januar, wenn sie endlich den Wunsch aller rede lichen Schweizer erfüllt, daß durch sie Einheit, Kraft, und Freiheit unseres Staates wieder gegründet

werde.

Bablen Sie auf meinen Gehorfam und meine Thatigfeit , fernerhin in den mir anvertrauten Ge-

Ich habe, B. Statthalter, mit Ihrem Brief vom 20. December die Beilage, die Verhaftnehmung

ler und fichtbarer die guten Wirkungen babon in angelegen senn laffen, jede willtuhrliche Sandlung den Maakregeln der Regierung sich zeigen werden. strenge zu ahnden, welche sich frantische Militard, Sie werden eine Folge der Gintracht, Starke und die unter meinen Befehlen stehen, erlauben wurden.

Gruß und Achtung!

Lecourbe,